

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 32 (1916)

**Heft:** 49

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Anstriche, Emaillüberzüge sind nur dann ein Schutz, wenn sie vollkommen dicht, also ohne Risse und Sprünge sind. Als der wirksamste Schutz muß der vollkommenste Ausschluß von Flüssigkeiten angesehen werden. In diesem Zusammenhang ist es beachtenswert, daß kürzlich in Philadelphia gußeiserne Wasserleitungsrohre, die bei der Vornahme von Straßenbau-Arbeiten entfernt werden mußten, noch völlig gebrauchsfähig waren, obgleich sie schon im Jahre 1804 gelegt worden waren. Leider läßt sich auf Grund der vorliegenden Nachrichten nichts darüber sagen, was die Ursache dieser auffallend langen Erhaltung gewesen ist. Vielleicht hatten die Rohre einen so guten Außen- und Innenanstrich, daß jede Flüssigkeit vom Eisen ferngehalten wurde.

## Holz-Marktberichte.

An der Holzgant der Genossame Buttikon (Schwyz) vom 20. Februar wurde auf erfolgten Überschlag das Trämeholz zum Preise von 38 Fr. pro Festmeter an Herrn alt Verwaltungsrat Meinrad Ruoff abgegeben. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse und diverse Befürchtungen, das Holz nicht bald transportieren zu können, mögen auf den Preis ziemlich eingewirkt haben.

Der Holzhandel und Holzverkehr im Kanton Zug ist laut „Zuger Nachr.“ immer noch ein bedeutender. Es sind da und dort bei Wäldern zum Abtransport in die Sägereien und Cellulosefabrik in Cham große Lager Tannenholz angehäuft. Wir sahen Tannen- und Buchenblöcke von ganz bedeutendem Umfang. Wegen Kohlenmangel kauft die Gasanstalt Buchenspäalten und bezahlt dafür ganz anständige Preise.

Bau- und Brennholzpreise im Aargau. Der Vorstand des Handwerker- und Gewerbevereins des Bezirks Brugg hat betr. Bau- und Brennholzpreise eine Eingabe an den Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes gemacht. Der Kantonalvorstand hat nun diese Eingabe in einer Sitzung, welche am Montag den 19. Februar in Baden stattfand, behandelt und er hat dabei folgendes beschlossen: „Betreffend Festsetzung der Höchstpreise für Bauholz wird an den Schweizer Gewerbeverein zu Händen des schweizer. Volkswirtschaftsdepartements eine Eingabe gemacht. Hinsichtlich Reduktion der Brennholzpreise, sowie die Vorzüge für genügend Holzschlag im hiesigen Kanton wird an die Regierung resp. an die Direktion des Innern eine Eingabe gemacht.“

## Verschiedenes.

Vermeidung von Holzpreiserhöhungen. Unter Bezugnahme auf die von militärischen Stellen im Kanton Uri gemachten Holzankäufe hat der Regierungsrat das eidg. Militärdepartement um geeignete Maßnahmen ersucht, zur Verhinderung von Preiserhöhungen.

Zur Holzansuhr der Schweiz nach Frankreich schreibt man der „Prättigauer Ztg.“: „Wie man uns mitteilt, hat Frankreich die Holzeinfuhr in dem Sinne eingeschränkt, daß in Zukunft eine einzige Stelle mit dem Einkauf in der Schweiz betraut wird. Damit soll wohl ein Druck ausgeübt werden auf die schweizerischen Sägereien. Wenn die schweizerischen Banken den Sägereien entgegenkommen und die Rohholzvorräte belehnen, wird es indessen mit dem beabsichtigten Druck nichts sein. Frankreich und Italien müssen Holz haben und sind durchaus auf die Einfuhr aus der Schweiz angewiesen. Die Sägereien können also unter Umständen schon warten, bis das Ausland ihre Forderungen akzeptiert.“

Bürgerliche Staatswaldungen. Der Kanton Zürich hat das Gebiet seiner Staatswaldungen durch Ankauf von 57 ha Wald in der Gemeinde Turbenthal aus der Konkursmasse der Sparkasse Schlitten vergrößert. Der Kaufpreis von 126,800 Fr. kann aus den vermehrten Einnahmen aus den Waldeträgnissen gestützt auf die günstige Holzmarktlage getilgt werden.

Waldgebiete im Kanton Schwyz. (Korr.) Gemeinden und Korporationen unseres Kantons besitzen ein Waldareal von rund 14,000 ha, die Privaten von rund 2500 ha. Diese Waldgebiete werfen einen jährlichen Holzsertrag von rund 39,000 m<sup>3</sup> ab.

Städtische Baufragen in Luzern. Der Große Stadtrat hatte sich in seiner Sitzung mit wichtigen baulichen Fragen zu befassen. Mit der Erstellung eines großen Scheibenmagazins und der Verbesserung von Militärkantonementen wird eine Hebung des Waffenplatzes Luzern bezweckt. In Luzern hätte man schon seit längerer Zeit eine neue Kaserne gewünscht. Das Bedürfnis für den Neubau wäre unstreitig vorhanden. Die Bittlage, die dem eidgenössischen Militärdepartement Sparmaßnahmen gebietet, hat aber vorläufig einen Strich durch die Rechnung gemacht. Infolge der baulichen Verbesserungen auf der Allmend wird es nun möglich, daß auch in kälteren Jahreszeiten Schulen und Kurse, die zeitlich mit den in der Kaserne untergebrachten Schulen und Kursen zusammenfallen, auch in Luzern abgehalten werden können, was auch wieder Leben und Verdienst in die Stadt bringt.

Nach der Tagesordnung hätte dem Räte die Beratung über den Bebauungsplan über das Brühlmoos und die Abänderung des Stadtbauplanes betr. die Duaverlängerung vorgelegen. Damit hätte sich der Rat mit einer der wichtigsten Fragen der künftigen baulichen Ausgestaltung der Stadt zu befassen gehabt, ist doch die Frage, was in dieser Beziehung an unsern Seeufern geschieht, von der größten Bedeutung für die kommende bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Aus den Kreisen des Ingenieur- und Architektenvereins, des Helmschutzes und anderer Gesellschaften ist wiederholt und eindringlich betont worden, daß nur ein Ideenwettbewerb, der u. a. beide Seeufer umfassen würde, Gewähr bieten könnte, daß bezüglich der weiteren baulichen Ausgestaltung das Richtige getan und gewählt werden könne. Am Montag erklärte nun der Stadtpräsident, Dr. Schaller, daß der Stadtrat im Falle sei, seine Vorlage in Wiedererwägung zu ziehen. Es bestehe zweifellos das Verlangen nach einem Ideenwettbewerb über die zukünftige Gestaltung beider Ufer, der, wenn er beschlossen werden sollte, allem weiteren (Stellungnahme des Stadtrates zu Einzelfragen, wie Heranziehung von Industrieansätze links Seeufer, Bebauung des Brühlmooses usw.) vorausgehen habe. Dieser sehr erfreuliche Antrag des Stadtpräsidenten fand keinen Widerspruch, und die Behandlung des Bebauungsplanes über das Brühlmoos wurde zurückgezogen.

Über Stadterweiterungsfragen referierte in Chur, in öffentlicher Versammlung, Herr Architekt Bernoulli aus Basel, Privatdozent an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Er ging in fesselnder Weise aus von der Liebe, die wir zu unseren alten schweizerischen Stadtbauten fühlen, welche Liebe im wohligen Gefühl der natürlichen Harmonie wurzelt. Hierzu stellte er in Gegensatz den Wirrwarr, der in neuen Quartieren herrscht und Unbehagen erzeugt. Die alte Harmonie war ein Erzeugnis der Raumnut in Folge der Ringmauern, sowie des hochstehenden Baugewerbes. Wir müssen wieder harmonisch bauen und, weil heute die andern Grundlagen fehlen, durch vorchriftlichen Zwang darauf

hinwirken. Dabei sind in ihrem eigenen Interesse zu unterscheiden und auseinanderzuhalten Wohn- und Industriequartiere. Für die Wohnquartiere sollen sich gemäß den Forderungen der Schönheit, Gesundheit und Wohnlichkeit bestimmte Anlage- und Bautypen herausbilden, auch verschiedene Bautypen nach den Verhältnissen und Bedürfnissen der Bewohner. Als eine gute Mittelform zwischen den Mehrfamilienhäusern und den Einfamilienhäusern empfiehlt sich das Einfamilien-Reihenhaus, das viele Vorzüge der Villa besitzt und dabei viel billiger zu stehen kommt. Die Außenquartiere müssen so angelegt werden, daß sie ihre eigene Harmonie und ihren Zentralpunkt haben, sowie mit der Altstadt in Harmonie stehen, mit ihr zusammen ein organisiertes Gesamtbild bilden. Ein Hauptgewicht ist dabei auf die Anlage der Straßen und Plätze zu legen. Erst wenn man sich klar ist und ein Programm besitzt darüber, wie man die Quartiere anlegen will, kann ein Bebauungsplan aufgestellt werden. — In einer Serie von Lichtbildern wurden dann speziell interessante Einfamilien-Reihenhausbauten aus England, Frankreich und der Schweiz vorgeführt, Bauten, die in verschiedener Ausführung den Anforderungen aller Volksklassen entsprechen können.

Die Versammlung, an der neben dem Freisinnigen Verein der Stadtvereine, der Ingenieur- und Architektenverein, der Gewerbeverein, der Handelsverein, der Verkehrsverein, der Kaufmännische Verein, der Ober- und Unterquartiervereine vertreten waren, genehmigte eine Resolution, die die Stadtbehörden ersucht, möglichst bald einen Gesamtbebauungsplan auf Grundlage moderner Ideen ausarbeiten zu lassen.

**Eichenholz.** (Korr.) Gegenwärtig wird in der March von hiesigen und auswärtigen Holzhändlern das Eichenholz zu großen Preisen aufgekauft und angekauft. In Weiden, an Feldrainen, an Bächen und Grenzhecken entlang liegen die Stämme zum Transport gelagert. In Zuggen allein hatte ein Händler für Fr. 20,000 Eichenholz angekauft, das an eine Großfirma zum Export veräußert wird.

**Gewaltige Holzmassen in den Tälern des St. Galler Oberlandes** harren des Abtransportes. Der Winter läßt aber alle Hoffnungen auf einen ergiebigen Schneefall unerfüllt, und ohne Schlittbahn ist eine Abfuhr in den meisten Fällen fast nicht denkbar. Holzverkäufer und Käufer kommen in eine große Verlegenheit und wissen sich nicht daraus zu ziehen. Zudem macht sich noch ein starker Mangel an geeigneten Zugtieren in empfindlicher Weise bemerkbar, wodurch ein geradezu unsinniges Ansteigen der Fuhrlöhne nicht vermieden werden kann. Fuhrlöhne von 20—23 Fr. pro Pferd werden nicht bloß verlangt, sondern angeboten, aus welchen Zahlen die Prosperität des heutigen Holzhandels ersichtlich wird. Ein ergiebiger Schneefall könnte diesen Verlegenheiten und Ausnahmehöhen mit einem Schlage ein Ende bereiten. Angesichts des vorgerückten Winters sind Hoffnungen aber wohl nicht berechtigt.

Eine **Atefeneiche**, deren Wert auf 2000 Fr. geschätzt wird, befindet sich in der Staatswaldung Regensberg (Zürich), westlich vom Ragensee. Der Baum mißt nach Angaben von Forstmeister Hesti in Bülach in seiner ganzen Höhe 30 m, die Länge des Stammes bis zum Ansatz der Äste 10 m. Der Stamm hält zirka 11½ m³. Der Gesamthalt des Baumes wird auf zirka 20½ m³, sein Alter auf 250—300 Jahre berechnet.

„**Alte Österreicher**“. Vom Kreisforstamt I Rheinfelden sind letzter Tage größere Partien Nutz-, Sag- und Bauhölzer aus den Staatswaldungen im Frichtal zum Submissionsverkauf ausgeschrieben worden, unter denen sich einige stattliche Exemplare von hohem Alter befinden.

So weist das „**Kiesholz**“ bei Wallbach eine Anzahl Buchen auf, die noch aus der Zeit stammen, da das Frichtal zu den österreichischen Vorlanden gehörte, also weit über 100 Jahre alt sind. Von denselben läßt sich auch sagen, daß sie manchen Sturm erlebt haben, und wenn sie reden könnten, so würden sie viel Interessantes aus vergangenen Zeiten zu erzählen wissen. Nun ist auch für sie der Moment gekommen, wo die Art im buchstäblichen Sinne des Wortes an den Baum gelegt ist.

Aus der Zeit der österreichischen Herrschaft haben sich auch eine Anzahl Namen von Waldorten bis auf die Gegenwart forterhalten, so z. B. „**Frauenholz**“ bei Stein, „**Frauenholz**“ bei Zuggen und „**Frauenwald**“ bei Nisberg. Erstere gehörten dem Stift Säckingen, der letztere dem ehemaligen Frauenkloster Nisberg.

Die **Gewerbebank Zürich** schließt mit einem Reingewinn von Fr. 125,407 (Vorjahr Fr. 119,049). Es wird eine Dividende von 3½ % (Vorjahr 3 %) beantragt. Die ordentliche Aktionärversammlung hat die Dividende auf 5 % wie im Vorjahre festgesetzt.

**Luftisolierung als Schutz für Blechdächer.** Nach der sich auf reiche praktische und wissenschaftliche Erfahrung stützenden Abhandlung in Nummer 44 der Schweizerischen Bauzeitung vom 1. Februar 1917 steht es außer Zweifel, daß wasserdichte Dachpappen keinerlei nachteiligen Einfluß auf Blech ausüben. Das Gegenteil trifft zu. Die beobachtete Zerfetzung des Bleches, die irrtümlich auf die Bestandteile der angewendeten Dachpappe zurückgeführt wurde, hatte vielmehr ihre Ursache in dem Luftabfluß. Hieraus ergibt sich als Kardinalforderung und unerläßliche Voraussetzung die Notwendigkeit zweckdienlicher Luftisolierung. Systematische Luftzuführung ist also die Hauptsache bei der Herstellung von Blechdächern. Über die zahlreichen Schäden, die die Unterlassung von Luftzuführung in Gebäuden hervorgerufen haben, hier zu sprechen, würde zu weit führen. Sie sind allseitig bekannt. Ein vorzügliches Mittel sind kombinierte Pappen mit Luftkanälen. Die Anbringung ist sehr einfach. Auch zur Luftisolierung von Blechdächern leisten sie vorzügliche Dienste. Unter das Blechdach werden auf einfache Art Latten mittels Schrauben befestigt und auf diese Latten werden dann die Luft-Isolierungen angebracht. Die sich konisch erweiternden, schwalbenschwanzförmigen Luftkanäle ermöglichen ganz leicht die Anbringung eines Zementverputzes auf die von unten anzunagelnden Latten. Die Bildung des so sehr gefürchteten und so viel Unheil anrichtenden Schweißwassers und demnach auch ein Rosten des Bleches ist hierbei ausgeschlossen. Bezüglich Bezugs-

**Komprimierte und abgedrehte, blanke**



**Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel**

**Blank und präzis gezogene**

5



**jeder Art in Eisen und Stahl.**

**Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.**

**Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.**

**Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1941.**

quellen für diese Falzpappen verweisen wir auf die einschlägigen Inserate.

**Koksbricketts.** In den Gasanstalten war das Kokslein ein lästiger Abfall, der in der Regel im Gaswerk selbst mit Hilfe von Untergrundgebläsen verwandt wurde, wobei jedoch viel verloren ging und eine starke Verschmutzung des Rauchkanals eintrat. Wie die „Naturwissenschaften“ mitteilen, hat nun Direktor Bohr erfolgreiche Versuche gemacht, aus dem Kokslein Bricketts herzustellen. Auf kaltem Wege gelang dies nicht, wie sich nach einigen vergeblichen Versuchen herausstellte; schließlich jedoch glückte es, ein heißes Verfahren zu erfinden, bei dem das Kokslein mit Hartpech verrührt und gepreßt wird; die dabei entstehenden Kleinkoksbricketts sind anscheinend eine recht aussichtsreiche Neuerung. Die Bricketts, die die Presse verlassen, sind aus einer ursprünglich 10 cm hohen Masse auf 6 cm zusammengedrückt, sie haben zylindrische Form und sind 6×6 cm groß. Sie lassen sich überall da verwenden, wo eine Mindestschütthöhe von 20—25 cm möglich ist; guter Schornsteinzug ist dabei Voraussetzung. Die besten Erfolge mit den neuen Bricketts wurden bisher in eisernen Füllöfen und Zentralheizungsöfen erzielt. An der Hand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hat Bohr nachgewiesen, daß die Herstellungskosten für einen Zentner Koksbricketts 48,6 Pfg. betragen, während sich der Verkauf vom Gaswerke ab auf 70 Pfg. stellt.

**Flache Dächer.** Der Polizeipräsident von Berlin hat für den ihm unterstellten Landesbezirk eine Verfügung erlassen, durch welche die zur Hebung der Volksgesundheit und Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit erwünschte Anlage von Dachgärten erleichtert werden soll. In der Verfügung werden die Polizeiamter angewiesen, etwaige Dispensgesuche für folgende Aufbauten oberhalb der zulässigen Höhe: 1. Abschlußgitter, sowie einzeln stehende Pfosten und Säulen für den Gartenschmuck; 2. Lauben, Hallen, Zeltböden und dergleichen, wenn sie mindestens an einer Langseite offen sind, unterhalb der zugelassenen Dachlinie liegen, und nur ein leichtes Dach ohne Zwischendecke haben; 3. Treppenhäuser, die unterhalb der zugelassenen Dachlinie bleiben, zu befürworten und die Herstellung von Dachgärten bei den Verhandlungen mit den Unternehmern tunlichst zu fördern und gegebenenfalls anzuregen. Voraussetzung ist dabei: 1. daß eine notwendige Treppe, bei ausgedehnten Anlagen sämtliche notwendigen Treppen bis zum Dachgarten hochgeführt werden und 2. daß die Räume im Dachgeschoße, das über dem höchsten zulässigen Wohngeschoße liegt, — unbeschadet der Vorschriften über die Zulassung einer Waschküche und der Polizeiverordnung vom 5. November 1912 über die Zulassung von Arbeitsräumen für die Kunstmalerei im Dachgeschoße — so hergestellt werden, daß sie nach Ausbau und Ausgestaltung die Benutzung zum dauernden Aufenthalt von Menschen ausschließen.

## Zu verkaufen

2 Wagen

# Föhrenbretter

24—90 mm dick, I.—II. Qualität, trockene Ware. — Offerten unter Chiffre F 1398 an die Expedition.

## Zu verkaufen

ca. 6 kg

**Schnelldrehstahl-  
Werkzeugstahlscheiben**  
130, 100, 90, 70 und 5 mm  
Durchmesser, 17—40 mm stark,

### Feitbüchsen

Nr. 2, 3, 4 u. 5 mit  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{8}$   
Gasgewinde, 1375

### 3 Wandkonsollager

350 mm Ausladung, 40 Bohrg.

### J. Haug

Josephstrasse 28, Zürich 5.

## Zu verkaufen:

1 dreiseitige

### Hobelmaschine

60 cm breit, eine kombinierte

**Dickehobel- und Abricht-  
maschine**

60 cm breit, eine

**Kehl- und Zapfenschlitz-  
maschine**

alle drei mit Vorgelege u. allem  
Zubehör, ferner eine

**Stemm- u. Bohrmaschine.**

Alles wie neu und nur kurze  
Zeit in Betrieb gestanden.

Angebote unter Chiffre M B  
1316 an die Expedition.

## Zu verkaufen:

Wegen Nichtgebrauch  
ein Quantum Gerüstladen,  
100 eiserne Gerüstträger,  
Farbkessel (wenig gebrauchte),  
Oelfarbpinsel (Französisch),  
1 Schubladenstock,  
div. trock. Erd- u. hunte Farben,  
80 kg Gelatine für Stuckateur.

Ev. ist das Gipser- u.  
Malergeschäft mit od.  
ohne Haus zu verkaufen.

Sich zu melden an [1331

**E. NYDEGGER**  
Interlaken (Kt. Bern).

## Zu verkaufen:

Ca. 30 m<sup>3</sup>

**Eschenstämme**

von 18—36 cm Durchm.,  
ca. 5 m<sup>3</sup>

### Akazien

von 20—46 cm Durchm.  
Offerten unter Chiff. F 1326  
an die Expedition.

1 Waggon [1356

# Erlen

1 Waggon

**Nussbaum-Dolder,**

3 Waggons

**Nußbaumabschnitte**

**können sofort  
abgegeben  
werden.**

**H. Hess, Solothurn.**

## Zu verkaufen

einige Waggons letztjährig ge-  
schnittene, erstklassige

**Tannen-  
Klotzbretter**

in Dicken von 18—60 mm, bei

**E. Schaffner**

Zimmermeister, Lenzburg.

## Zu verkaufen:

2 Waggons

**Buchen-Stämme**  
erstklassige Ware, welche auch  
nach gewünschten Angaben ge-  
schnitten werden könnten, ein  
Waggon

**Eschen-Stämme**  
prima Ware, 1—2 Waggons  
ganz starke, schlanke

**Leitungs- und  
Gerüststangen,**

1 Waggon

### Bauholz

event. geschnitten. Ferner für  
das Frühjahr 1917 ca. 30 bis  
40 Waggons besäumte- und

### Klotzbretter

in allen Dimensionen.

Offerten unter Chiffre B 1333  
an die Expedition

## Zu verkaufen

4 Wagen

### Buchenstämme

von 30 cm Durchmesser an,  
1 Wagen

**Kirschbaum-, Birn-  
baum- u. Ahornbretter**

(dürr), 6 Wagen

### Blockbretter

18—60 mm.

Offerten unter Chiffre S 1322  
an die Expedition.